

BA-2

Beschluss

Zugang zur Erzieher*innenausbildung erleichtern!

Wer in Sachsen eine Ausbildung zur Erzieher*in absolvieren möchte, muss eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen erfüllen: Entweder eine beliebige zweijährige Berufsausbildung plus zwei Jahre Berufsausübung, oder eine zweijährige einschlägige Erstausbildung, z.B. eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Sozialassistent*in.

In der Praxis bedeutet dies für Schulabsolvent*innen mit dem Berufswunsch Erzieher*in eine mindestens fünfjährige Berufsausbildung (2 Jahre Sozialassistent*in + 3 Jahre Erzieher*innen Ausbildung).

Nicht jedem mit diesem Berufswunsch stehen die Mittel zur Verfügung, die notwendig sind um die zweijährige unbezahlte schulische Ausbildung zur Sozialassistent*in vor der eigentlichen Ausbildung zu absolvieren. Dies macht den Ausbildungsberuf Erzieher*in für Schulabsolvent*innen unattraktiv.

Daher fordern wir, die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieher*in dahingehend zu ändern, dass eine Ausbildung direkt ab Schulabschluss möglich ist.

Weiterleitung an: Landesparteitag SPD Sachsen, SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag